

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-023

öffentlich

Berufung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister

13.01.2023

Amt / Aktenzeichen: FB Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur / Bearbeiter: Herr Drescher

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
22.02.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) § 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde, die in der Anlage benannten Bürger/innen in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde, in das Gremium mit der Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Finsterwalde“.

Die Berufung in die ehrenamtliche Tätigkeit gilt für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2027.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Seniorenbeirat richtet seine Tätigkeit auf die Bündelung und Koordinierung der Interessen der Senioren und Seniorinnen der Stadt Finsterwalde

- bei kommunalen Bauprojekten, wie Stadtumbauprogrammen
- bei Verkehrs- und Infrastrukturprogrammen
- in Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport
- durch eine breite und gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Der Seniorenbeirat fertigt jeweils zum Ende des Kalenderjahres einen Bericht über seine Arbeit nach Einschätzungen und Hinweisen zur Beachtung seniorentypischer Belange in Stadtpolitik und Stadtentwicklung.

Anlage

Namensliste